### A. 1. Angelegenseiten des Provinziallandtags.

Des Königs Majestät haben burch Allerhöchsten Erlaß vom 24. Dezember 1915 zu genehmigen geruht, daß der Provinziallandtag der Rheinprovinz zum 30. Januar 1916 nach der Stadt Düsseldorf berusen werde. Der 56. Rheinische Provinziallandtag ist an diesem Tage im Ständehause durch den Königlichen Kommissarius eröffnet worden und hat bis zum 2. Februar 1916 vier Vollsizungen gehalten.

Bezüglich der Erledigung der Beschlüffe der Provinziallandtage und zwar zunächst berjenigen aus früheren Tagungen ift weiteres nicht zu bemerken.

1\*

Ueber die Beschlüsse des 56. Provinziallandtags ift in der nachfolgenden Zusammen- stellung berichtet.

Lide. Nr.	Gegenftand.	Beschluß des 56. Bheinischen Provinziallandtags.
1	Bericht des Provinzialausichusses über die Ergebnisse der Provinzial- verwaltung im Rechnungsjahre 1914.	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 31. Januar 1916 — Seite 18 der Protofolle — den Bericht durch Kenntnisnahme für erledigt erklärt.
2	Bericht bes Provinzialausschusses über ben Bermögensstand bes Rheinischen Provinzialverbandes. (Provinziallandtags-Berhandlungen, Anlage 1, Geiten 17*—30*.)	In der Sihung vom 31. Januar 1916 — Seite 18 der Prototolle — hat der Provinziallandtag den Bericht durch Kenntnisnahme für exledigt erklärt.
3	Berichte und Anträge des Provin- zialausschusses, betressend die Bor- nahme von Ersahwahlen für den Provinzialausschuss. (Provinziallaubtags Berhandlungen, Anlagen b und 6, Seiten 76 und 77.)	Der Provinziallandtag hat in der Sihung vom 2. Februar  1916 — Seite 25 der Prototolle —  1. anstelle des verstordenen Kommerzienrats Ernst Laeis das seitherige stellvertretende Mitglied des Provinzial- ausschusses Königlichen Landrat, Geheimen Regierungsrat Freiherrn von Troschte in Trier zum Mitglied und an dessen Stelle den Gutsbesisher Jakob Merrem zu Gut Kirchhos, Kreis Wittlich zum stellvertretenden Mitglied des Provinzialausschusses,  2. anstelle des verstordenen Geheimen Kommerzienrats Dr. Ing. Ernst Schieß den Kommerzienrat Dr. Ing. Paul Reusch in Oberhausen zum stellvertretenden Mitglied des Provinzialausschusses zum stellvertretenden Mitglied des Provinzialausschusses zum stellvertretenden Mitg
4	Bericht und Antrag bes Provinzial- ausichusses, betreffend die Wahl von Mitgliedern zr. mehrerer Oberersah- kommissionen. (Provinziallandtags - Verhandlungen, Anlage 7, Seiten 78 bis 87.)	In der Sihung vom 2. Februar 1916 — Seiten 25 und 26 der Protofolle — hat der Provinziallandtag 1. die Wahlen der bürgerlichen Mitglieder der Ober-Ersah- tommissionen und ihrer Stellvertreter nach den Borschlägen des Provinzialansschusses mit der Maßgade vorgenommen, daß austelle des Kommerzienvats Clemens Hilgen- berg, der um Entbindung von diesem Mandat gedeten hat, der Hüttendirektor a. D. Friedrich Lange in Essen-Bredenen tritt; 2. den Provinzialansschuss beauftragt, falls dis zum Zusammentritt des nächsten Provinziallandtags im Bereiche einer der in der Rheinprovinz gedildeten Infanterie-Brigaden und Landwehr-Inspektionen durch Berziehen, Amisniederlegung und Tod von bürgerlichen Mitgliedern der Ober-Ersahlommissionen bezw. von Stellvertretern der Mitglieder oder durch anderweitige Einteilung der Bezirke

Das zu 1 gewählte Mitglied und stellvertretende Mitglied find vom Borsihenden des Provinzialausschusses in ihre Aemter eingeführt worden, die Einführung des stellvertretenden Mitgliedes Dr. Ing. Reusch wird in der ersten Sitzung des Provinzialausschusses, an welcher es teilnimmt, erfolgen.

Der Berr Ober-Prafibent ift von ben getätigten Wahlen und bem unter 2 gefaßten Beichlug bes Brovingiallandtags in Renntnis gefest worben.

Angelegenheiten	bes	Provincial	Loubtoo's
search and beautiful and a search	Pre-	the name and limit	nerale essent man blanc -

Libe. Nr.	Gegenstand.	Befchluß des 56. Pheinischen Provinziallandtags.
		biefer Kommiffionen Erfahmahlen nötig werden follten, diefe Wahlen namens des Provinziallandtags zu tätigen und dem Provinziallandtage alsdann in der nächsten Tagung von den etwa stattgehabten Wahlen behufs Bestätigung Mitteilung zu machen.
5	Bericht und Antrag bes Provinzial- ausschusses, betreffend den Ablauf der Dienstzeit des Landesrats Dr. Gustav Schauseil. (Provinziallandtags - Verhandlungen, Anlage 8, Seiten 88 und 89.)	Der Provinziallandtag hat in der Situng bom 1. Februar 1916 — Seite 21 der Protofolle — den Landesrat Dr. Schauseil unter den vom Provinzialausschuß vorgeschlagenen Bedingungen auf weitere 12 Jahre, vom 1. April 1917 ab, zum Landesrat gewählt.
6	Bericht und Antrag des Provinzial- ausschuffes, betreffend den Austritt des Landesrats Dr. Schmittmann aus dem Provinzialdienste. (Provinziallandtags Berhandlungen, Anlage 9, Seiten 89 und 90.)	Der Provinziallandtag hat nachträglich den Austritt des p- Dr. Schmittmann aus dem Provinzialdienste in der Sihnng vom 1. Jedenar 1916 — Seite 22 der Proto- tolle — genehmigt.
7	Bericht und Antrag bes Provinzial- ausichuffes, betreffend die Anbrin- gung einer Kriegserinnerungstafel im Stänbehaufe. (Provinziallambtags - Berhanblungen, Anlage 10, Seite 90.)	In der Sitzung vom 1. Februar 1916 — Seite 22 der Protofolle — hat der Provinziallandtag die Andringung der Kriegserinnerungstafel und die Deckung der Kosten aus dem zur Berfügung des Provinziallandtags stehenden Betrage beschlossen.
8	Bericht und Antrag des Provinzial- andschusses, betreffend Ermächti- gung zum Berfauf des Grund- besches der Browinz an der Elisa- bethstraße zu Düsseldorf. (Provinziallandtags-Berhandlungen, Anlage 11, Geite 91.)	In der Sihung vom 1. Februar 1916 — Seite 22 der Prototolle — hat der Provinziallandtag die beautrogte Ermächtigung zum Berfauf des Grundbefihes an der Elifobethstraße erteilt.
9	Bericht und Anträge bes Provin- zialausschusses, betreffend Maß- nahmen zur Milberung von Kriegs- schäden im wirtschaftlichen Leben. (Provinziallandtags - Berhandtungen, Anlage 12, Geiten 91—110.)	Der Provinziallandtag hat in der Sihung vom 2. Februar 1916 — Seiten 26 und 27 der Protofolle — I. 1. die Aenderungen der §§ 5 und 8 des Statuts der Landesbant nach den Borschlägen des Provinzial- andschusses genehmigt, 2. beschlossen: "Bei denjenigen Beleihungen nach § 8 des Statutnachtrags der Landesbant, bei denen eine Gemeinde die Bürgschaft für 15 vom Dun-

# art der Griedigung.

Dem Gemablten ift eine Beftallungeurfunde ausgefertigt worben.

Landestat a. D. Dr. Schmittmann ift von bem Beichluffe in Renntnis gefest.

Mit ber Anbringung ber Kriegeerinnerungstafel muß bis nach bem Friedenofchluß gewartet werben.

Das Eigentum an ben Saufern Elisabethstraße Rr. 8, 9 und 10 und bes Sintergelandes an ber Friedrichstraße Rr. 23 ift am 1. Juli 1916 an die Rauferin, Allgemeine Ortobrankenkasse für das rechtsrheinische Duffelborf gegen den Rauspreis von 180 000 Mark übergegangen. Dieser ist abzüglich einer zu zahlenden Bermittlergebuhr auf die Bautoften für Ständehaus und Landeshaus abgeschrieben worden.

Bu I: Die vom Brovingiallandtag beschlossen Aenderungen der §§ 5 und 8 des Landesbantstatuts sind am 8. April 1916 auf Grund Allerhöchster Ermächtigung Seiner Majestät des Königs durch das Staatsministerium genehmigt und alsbald in den Regierungs-Amtoblättern veröffentlicht worden,

Der Beichluß des Provinziallandtags zu I. 3 bezüglich ber Erhöhung der Beleihungsgrenze der öffentlichen Sparkassen ist mit Schreiben vom 21. Februar d. 38. dem herrn Ober-Prasidenten mit dem Ersuchen mitgeteilt worden, für den Erlaß der erbetenen Anordnungen eintreten zu wollen. Eine Mitteilung über das Ergebnis dieses Ersuchens ist nicht hierher gelangt.

Lide. Nr.	Gegenftand.	Beschluß des 56. Pheinischen Provinziallandtags.
		bert nach § 8 Ziffer 3 a letter Absat übernimmt trägt die Provinzialverwaltung ein Drittel dei etwaigen Aussalls."  3. beschlossen: Die Königliche Staatsregierung wird gedeten, Anordnungen zu tressen, durch welche öffentlichen Spartassen die Möglichkeit gegeben wird, aus debaute Grundssüde des Garantieverbandes und des Interessenschiebes erststellige Hypothesen dis zu 60 vom Hundert des amtlichen Schähungswertes auszugeden.  II. die Errichtung einer Kriegshilfstasse und die vom Provinzialausschusse vorgeschlagenen Grundzüge mit der Maßgade genehmigt, daß  1. dei den "Grundzügen" der § 5 solgende Fassungsber Musschuße, bestehend aus dem Landeshauptmann oder seinem Bertreter, dem Direktor der Landesbank der seinem Sertreter, dem Direktor der Landesbank der Sov der Entscheidung über die Darlehnsgesuche sind die beteiligten Stadt- bezw. Landkreise oder Gemeinden um gutachtliche Aeusserretungen des Haben ihrerseits die Berussvertetungen des Haben ihrerseits die Berusspertretungen des Kandwerts, des Haben ühr Kreditgenossenssiehen und
		2. ber § 8 Abjah 2 folgende Jassung erhält: "Für die Beteiligung der vorgenannten Kommunal- verbände an den zu gewährenden Darlehn sind vom Provinzialaussichuß allgemeine Grundsäte aufzu- stellen, mit dem Ziese, in der Regel nach der Höhe der Auswendungen der Beteiligten unter Berüd- sichtigung ihrer Leistungsfähigteit die Hohe der zu leistenden Zuschässie zu bemessen:"
		111. bie unveränderte Annahme des Antrags des Provin- zialansichuffes wegen der Beteiligung der Provinz bei der Gründung der gemeinnützigen Siedlungsgesellschaft "Rheinisches Heim in Bonn G. m. b. H. efchloffen;

Angelegenheiten bes Provingiallanbtags.

#### Art ber Griedigung.

Bu II: Durch Erlag ber herren Minifter fur Sanbel und Gewerbe, ber Finangen und bes Innern bom 9. Juni 1916 ift zu ben vom Provingiallanbtag beichloffenen Grundzugen fur bie Errichtung einer Rriegehilfotaffe ber Rheinproving die Buftimmung mit ber Daggabe erteilt worden, bag im § 1 noch jum Ausbrud gebracht wird, bag bie Bewahrung von Darleben nur an felbftanbige Eriftengen ber in Frage tommenben Rriegsteilnehmer erfolge. Der herr Finangminifter bat babei berfügt, bag er ber Rheinproving fur bie Bwede ber Striegehilfstaffe einen einmaligen Staatoguiduf von 3 000 000 Mart jur Berfügung ftelle. Diefer tome aber nicht fogleich in voller Sobe gegeben werben, fonbern werbe ratemveise je nach Beburfnis Bug um Bug mit ben in gleicher Sobe gur Berfügung gu ftellenben Mitteln ber Proving gur Ansgahlung gelangen. Die Ueberweifung einer erften Rate von 400 000 Mart tonne beantragt werben, fobalb bie Brobing eine gleiche Summe bereitgestellt habe. Bor ber Beantragung ber Ueberweifung jeber weiteren Rate fei ein Rechenschaftsbericht vorzulegen, in bem insbesondere nachguweisen ift, bag und in welcher Beife bie entsprechenben Staats- und Provingialraten verbraucht finb.

Soweit der Beichluf bes Provinziallandtags vom 2. Februar 1916 Die Aufnahme einer Anleihe von 3 000 000 Mart gur Ausstattung ber Rriegshilfstaffe mit Betriebemitteln betrifft, ift er auf Grund bes § 119 Rr. 3 und 5 ber Provingialordnung von ben herren Miniftern ber Finangen und bes Innern bestätigt worben.

Die gemäß § 4 ber Sahung vom Provingialausichuß erlaffene Geichaftsordnung für bie Rriegobilfotaffe ift von bem herrn Dber-Brafibenten am 30. Juni 1916 genehmigt worben.

Bu III: Am 13. Mai 1916 ift die Grundung ber Giedlungsgesellschaft "Rheinisches Beim" m. b. S. in Bonn erfolgt. Die Salfte ber vom Brovingiallandtage genehmigten Ginlage bes Provingialverbandes von 150 000 Mart ift mit 75 000 Mart am 1. Juni 1916 an bie Genoffenschaftsbant für Rheinpreußen eingezahlt worben.

Libe. Nr.	Gegenftand.	Brichluß des 56. Pheinischen Provinziallandtags.
		IV. den Provinzialausschuß ermächtigt, etwaige von den Genehmigungsbehörden oder dem Registerrichter ver- langte Aenderungen an den Sahungsentwürfen zu I, II und III vorzunehmen.
10	Bericht und Antrag des Provinzial- ausschuffes, betreffend die Berlan- gerung der Geltungsbauer des Reglements für die Berteilung der neuen Dotation. (Provinziallandtags Berhandlungen, Anlage 18, Seiten 110—112.)	Der Provinziallandtag hat in der Sigung vom 2. Februar 1916 — Seite 27 der Protofolle — beschlossen, daß daß Reglement für die Berteilung der gemäß § 5 Absah 3 des Gesehes vom 2. Juni 1902 an leistungsschwache Kreise und Gemeinden zu verteilenden Staatsrenten in der vom 46. Rheinischen Provinziallandtag beschlossenen Fassung weiterhin für die Rechnungsjahre 1917 bis 1921 einschl- in Geltung bleibe.
11	Borbericht des Provinzialansschusses zu dem Haupt-Haushaltsplan der Brovinzialverwaltung und zu den zu ihm gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Berwaltungszweige und Anstalten für das Rechnungsjahr dem 1. April 1916 bis 31. März 1917.  (Provinziallandtags, Berhandlungen, Anlage 2, Seiten 1—75.)	Der Provinziallandtag hat in seiner Sigung vom 1. Februar 1916 — Seiten 22 und 23 der Protokolle — einstimmig beschlossen:  1. den Haupt-Haushaltsplan nehst den zu ihm gehörigen Haushaltsplänen der einzelnen Berwaltungszweige und Anstalten für das Rechnungsjahr 1916 sestzustellen;  2. den Steuerbedarf für die laufende Berwaltung für das Rechnungsjahr 1916 — außer dem gemäß Beschlusses des 49. Rheinischen Provinziallandtages vom 16. März 1909 zu erhebenden 1/2% für die Berminderung des Anleihebedars für regelmäßig wiedertehrende Hochbauten — sestzuschen auf einen Betrag, welcher gleich ist 13 1/2% der nach § 25 des Kreis- und Provinzialabgabengesehes vom 23. April 1906 sich ergebenden Steuersumme;  3. daß nach dem sestgesehten Haust-Haushaltsplan und nach den zu ihm gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Berwaltungszweige und Anstalten auch nach dem 1. Januar 1917 bezw. nach dem 1. April 1917 die Berwaltung solange weiter geführt und die zu 2 genehmigte Provinzialsteuer nach dem angegebenen Massistandag neue Haushaltspläne genehmigt haben wird;  4. daß der sich bei den Kosten der Fürsorgeerziehung im Rechnungsjahre 1915 etwa ergebende, der

Der Beschluß bes Provinziallandtags vom 2. Februar 1916 ift insoweit von den Herren Ministern der Finanzen und des Innern durch Erlaß vom 22. Mai 1916 bestätigt worden, als bieser Beschluß den Provinzialausschuß ermächtigt, in Fällen, in denen es sich zur Einrichtung der Siedlung als unungänglich notwendig und auf Grund sorgfältiger Prüfung als unbedentlich erweist, die Bürgschaft für die zweite Hupothet dis zu 85 vom Hundert des Wertes des Unterpfandes zu übernehmen.

Der Beichluß bes Provinziallandtags ift von den D. Ministern der öffentlichen Arbeiten, der Finangen und des Innern am 22. Marg 1916 genehmigt und in den Regierungs-Amtsblättern veröffentlicht worden.

- Su 1: Der genehmigte Saupt-Saushaltsplan und bie bagu gehörigen Saushaltsplane ber einzelnen Bermaltungszweige und Anftalten liegen ber Budy- und Rechnungsführung für 1916 zugrunde.
- Bu 2: Die hiernach für 1916 ausgeschriebene Provinzialumlage hat nach bem Sabe von 131/20/0 bes Staatsstenersolls eine Solleinnahme von 14 601 442 Mart 93 Pf. gegenüber bem Bedürfnisse bes Hauftsplaus von 14 256 000 Mart ergeben. Für die Berminderung des Anleihebedarfs tommen mit 1/20/0 des Staatsstenersolls 541 610 Mart 28 Pf. gegenüber dem Etatsboranischlag von 528 000 Mart auf.

Bu 4: Gin Mehrbetrag an Bufchuf an ben haushaltsplan über bie Moften ber Gurforgeerziehung im Rechnungsjahre 1915 war nicht erforderlich geworben.

10

Libe Nr.	first and though	Beschluß des 56. Pheinischen Provinziallandtags.
		Broving zur Last fallende Mehrbetrag aus den event. eingehenden Mehreinnahmen der Provinzialsteuer bestritten werde, salls sich dafür aus der laufenden Berwaltung des Rechnungsjahres 1915 keine Deckung sinden sollte;  5. daß aus den zur Berfägung des Provinziallandtags stehenden Beträgen, soweit dieser nicht anders darüber verfügt hat, zunächst der Betriebssonds auf der Höhe von 700 000 Mt. erhalten und der Rest sowie der aus dem Rechnungsjahre 1914 verbliebene Bestand von 187 890,04 Mt. und der aus dem Rechnungsjahre 1915 verbleibende ausgabefreie Bestand an den Ausgleichssonds abgeführt werden.
12	Bericht und Antrag des Provinzial- ausschuffes, betreffend die Ausbeh- nung des Geschäftsbetriebs der Provinzial-Feuerversicherungsan- stalt auf das unter deutscher Ber- waltung besindliche Gebiet des Königreichs Belgien. (Provinziallandtags Berhandlungen, Anlage 14, Seiten 113—115.)	Der Provinziallandtag hat sich in seiner Sitzung vom 2. Februar 1916 — Seiten 27 und 28 der Protofolle — mit der Aufnahme des Geschäftsbetriebs in den bezeichneten bel- gischen Landesteilen unter der Boraussehung der Genehmi- gung der zuständigen Kaiserlich Deutschen und Königlich Preußischen Regierung einverstanden erklärt.
13	Bericht und Antrag des Provinzial- ansichusses, betreffend die Geneh- migung zur Aufnahme des Ge- schäftsbetriebs der Provinzial- Lebensversicherungsanstalt in den unter deutscher Berwaltung stehen- den belgischen Landesteilen. (Provinziallandings Berhandlungen, Anlage 15, Seiten 115—116.)	In der Sigung vom 2. Februar 1916 — Seite 28 der Prototolle — hat der Provinziallandtag die Aufnahme des Geschäftsbetrieds in den belgischen Landesteilen unter der Boraussehung der Genehmigung der zuständigen Minister und der Zustimmung der für diese Landesteile zuständigen deutschen Berwaltungsstellen gutgeheißen.
14	Bericht und Antrag des Provinzial- ausschuffes, betreffend Bewilli- gungen aus dem Dispositionssonds des Provinziallandtags (Stände- sonds) (Provinziallandtags Berhanblungen, Anlage 16, Seiten 116 und 117.)	Der Probinziallandtag hat in seiner Sihung vom 2. Februar 1916 — Seite 28 der Protofolle — aus dem Disposi- tionssonds für die in der Borlage angegebenen Zwecke 54 500 Mt. bewilligt und den Provinzialausschuß ermäch- tigt, für etwaige im Lause des Jahres 1916 hervortretende deingliche Ausgaben der Denkmalpflege dis zu 20 000 Mt. aus dem genannten Fonds zu verwenden.

Bu 5. Der Mbichluß fur bas Rechnungsjahr 1915 — ju vergl. Seite 73 biefes Berichts — ergibt einen ausgabefreien Bestand von 2374 185 Mart 78 Pf.

Rachbem bie erforderlichen Genehmigungen zur Aufnahme bes Geschäftsbetriebes in ben belgischen Landesteilen erteilt find, find die zur Betriebsaufnahme notwendigen Einrichtungen alsbalb getroffen worden.

Auch hier ist die Genehmigung des Ministers des Innern und die Bustimmung des Berwaltungschefs beim Generalgouvernement in Brüffel zur Aufnahme des Geschäftsbetriebs erteilt und das Ersorberliche in die Wege geleitet.

Begen ber Bewilligung ber Beihilfen von 54 500 Mart aus bem Stänbefonds find bie Beteiligten in Renntnis geseht worben. Ans bem jur Berfügung gestellten Betrage von 20 000 Mart waren bis jest ichon einige Beihilfen zu bewilligen.



Lfde. Nr.	Gegenstand.	Beschluß des 56. Rheinischen Provinziallandtags.
15	Bericht und Antrag des Provinzial- ausichusses, betreffend den Fort- gang in der Errichtung einer weite- ren Provinzial-Fürsorgeerziehungs- austalt für schulentlassene, männ- liche Zöglinge katholischen Bekennt- nisses verbunden mit einer Zwischen- austalt. (Provinziallandtags Berhandlungen, Anlage 17, Seite 118.)	Der Provinziallandtag hat in seiner Sipung vom 1. Februar 1916 — Seite 21 der Protofolse — von dem Bericht Kenntnis genommen und beschlossen, der weiteren Ausführung des Beschlusses vom 13. Februar 1913 entgegenzusiehen.
16	Betition bes pensionierten Landes- bausetretärs Strauch in Godes- berg um Gewährung eines Zu- schusses zu seinem Rubegehalt.	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 2. Februar 1916 — Seite 28 der Protofolle — die Petition als zur Berhandlung im Plenum ungeeignet, abgelehnt.
17	Petition bes Kreisausschuffes bes Kreises Cochem um Aenderung der Satzung der Ruhegehaltstaffe der Städte und Kreise wegen Anrechnung im privatdienstlichen Berhält- nis geleisteter Dienstzeiten.	Der Provinziallandtag ift in seiner Sigung vom 1. Februar 1916 — Seite 21 der Protofolle — über die Petition zur Tagesordnung übergegangen.
18	Antrag der Wahlprüfungstommission zu den stattgehabten Erfahwahlen für den Provinziallandtag.	Der Provinziallandtag hat in seiner Sihung vom 2. Februar 1916 — Seite 28 der Protofolle — die stattgehabten Bahlen in den Kreisen Coln-Stadt, Crefeld-Land, Dussel- borf-Stadt, Oberhausen und Solingen-Land für gilltig ertlärt, bezüglich einer Bahl im Kreise Coln-Stadt sedoch vorbehaltlich der Beibringung einer Bescheinigung, daß innerhalb der gesehlichen Frist Ginsprüche nicht erhoben worden sind, dagegen die Beschlußsassung über die im Kreise Simmern getätigte Bahl vertagt.
19	Entlastung der dem Provinzialland- tag vorgelegten Rechnungen. (Provinziallandtags - Berhandlungen, Anlage 1*, Seiten 10*—13*.)	Der Provinziallandtag hat in der Situng vom 2. Februar 1916 — Seiten 28—30 der Protofolle — die ihm vor- gelegten Rechnungen unter gleichzeitiger Genehmigung der vorgekommenen Etatsüberschreitungen entlastet.
20	Bericht und Antrag des Provinzial- ausschuffes über die Ausführung des Beschluffes des 55. Provinzial- landtags, betreffend die llebernahme der Fürsorge für Kriegsbeschädigte	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 1. Februar 1916 — Seite 21 der Protofolle — von dem Inhalte des Berichts Kenntnis genommen.

Es wird bem Provingiallandtag über die Fortidritte im Bau ber Provingial-Fürforgeerziehungsanftalt bei Eustirchen in feiner nächsten Tagung ein Bericht vorgelegt werden.

Der Gefuchsteller bat von bem Beichluffe Renntnis erhalten.

Dem Rreibandichuß in Cochem ift von bem Beichluffe bes Provinziallandtags Mitteilung gemacht.

Dem Herrn Ober-Prafibenten ist von dem Beschlusse des Provinziallandtags Mitteilung gemacht worden mit dem Ersuchen, die Bervollständigung der Wahlatten über die Wahl im Kreise Simmern herbeiführen zu wollen. — Ueber eine Wahl im Stadtfreise Coln liegt die Bescheinigung, daß in der gesehlichen Frist Einsprüche gegen die Wahl nicht erhoben worden sind, vor.

Die einzelnen Dienstellen find von der Entlaftung der Rechnungen und der Genehmigung der Ueberfchreitungen benachrichtigt worden.

Libe. Nr.		Beschluß des 56. Pheinischen Provinziallandtags.
	durch Besserung ihrer Erwerbs- fähigkeit auf den Provinzialverband (Provinziallandtags - Berhandlungen, Anlage 19, Seiten 124—145.)	
21	Bericht bes Provinzalausschusses über bie im Jahre 1915 ersolgten Bewilligungen von Beihilfen für Armenzwecke gemäß § 5 Abs. 3 des Gesetzes vom 2. Juni 1902, betr. die Ueberweisung weiterer Dotationstenten an die Provinzialverbände. (Provinzialandtags - Berhandlungen, Anlage 18, Geiten 119—123.)	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 1. Februar 1916 — Seite 21 der Protokolle — von dem Bericht Kennt- nis genommen.
22	Antrag des Abgeordneten Ballraf wegen Bewendung der Ersparnisse auf dem Gebiete der Armenver- waltung insolge der Uebernahme von Armenkosten auf die Lieferungs- verbände.	Der Provinziallandtag hat auf den Antrag der I. Jach- fommission — Seite 27 der Prototolle — den nach- stehenden Beschluß gesaßt:  "Durch die Anordnung der Staatsregierung für die Angehörigen der Krieger erwachsen der Provinz er- hebliche Ersparnisse auf dem Gebiete des Armenwesens, die auf der anderen Seite eine erhebliche Belastung der Lieferungsverdände bedeuten. Zum geldlichen Ans- gleich dieser Berschiedung sollen die gedachten Erspar- nisse der Provinz zur Bildung eines besonderen Fonds verwendet werden, aus dem die Lieferungsverdände für zene Mehrleistung schadlos gehalten werden.  Diese Schadloshaltung soll in Fällen der ordent- lichen Armenpstege nur dann eintreten, wenn die betressende Armenpartei schon im Angenblick des Eintrittes der Kriegsunterstühung für Rechnung des Landarmenverbandes unterstüht wird.  Mit der Ausssührung des Beschlusses wird der Brovinzialandschuß beaustragt."
23	Bericht und Antrag bes Provin- zialausschusses, betreffend die Ge- nehmigung des Berfaufs des Eigentums des Provinzialver- bandes am Fornicher Berg in der Gemeinde Namedy.	Der Provinziallandtag hat in der Sihung vom 2. Februar 1916 — Seite 28 der Protofolle — zu dem Berkauf des Grundbesches für den Kaufpreis von 100 000 Mark unter den vom Provinzialandschuß vorgeschlagenen Bedingungen seine Genehmigung erteilt.
	(Provinziallandtage - Berhandlungen, Anlagen 20, Geiten 145—146).	

Der Provingialausichuß hat in feiner Sibung bom 27. Juni 1916 die Ausführungsbestimmungen erlaffen. Den Ortsarmenverbänden ift bis jum 1. Oktober 1916 Frist jur Anmelbung ihrer Ansprüche gestellt.

Das Grundeigentum des Provinzialverbandes am Fornicher Berg ift durch notariellen Bertrag vom 26. Januar 1916 und Auflassung vom 5. April 1916 an den Prinzen Karl von Hohenzollern unter den genehmigten Bedingungen übertragen worden. Der Kaufpreis wurde am 22. Februar d. Is. gezahlt.



Lide. Nr.	Gegenstand.	Beschluß des 56. Pheinischen Provinziallandtags.
24	Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die Uebersicht über den Eisenbahnsonds und Förderung von Bahnunternehmungen. (Provinziallandtags. Berhandlungen, Anlage 21, Geiten 147—157).	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 1. Februar 1916 — Seite 23 der Protofolle — die Borlage durch Kennt- nisnahme für erledigt erklärt.
25	Bericht bes Brovinzialausschusses, betreffend die im Jahre 1915 erfolgten Bewilligungen von Beihilfen zum Gemeindes und Kreiswegeban aus Fonds A und B, dem Fonds von 100 000 Mt. sowie aus den weiteren Dotationsventen.  (Provinziallandtags - Berhandlungen, Anlage 22, Seiten 158—168.)	In der Sitzung vom 1. Februar 1916 — Seite 23 der Prototolle — hat der Provinziallandtag die Borlage durch Kenntwisnahme für erledigt erklärt.
26	Antrag der IV. Fachkommission, be- treffend die beabsichtigte Bermin- berung des Staatszuschusses zum Bestsonds.	In der Sigung vom 1. Februar 1916 — Seite 23 der Brototolle — hat der Brovinziallandtag den Browinzial- audichuß beauftragt, bei der Königlichen Staatsregierung dahin zu wirken, daß von einer Herabsehung des West- fonds abgesehen, derfelbe vielmehr in seiner bisherigen Höhe belassen werden möge.
27	Bericht und Antrag des Provinzial- andschusses, betressend Errichtung einer landwirtschaftlichen Winter- schule für den Kreis Solingen. (Provinziallandtags - Berhandlungen, Anlage 23, Seite 169.)	Der Brovinziallandtag hat in der Sigung vom 1. Februar 1916 — Seite 22 der Protokolle — die Errichtung der landwirtschaftlichen Winterschule für den Kreis Solingen beschloffen.
28	Bericht und Antrag des Provinzial- ausichusses, betreffend Errichtung einer landwirtschaftlichen Winter- schule im Landtreis Coln. (Brovinziallandtags Berhandlungen, Anlage 24, Seiten 169 und 170.)	In ber Sihung vom 1. Februar 1916 — Seite 22 ber Prototolle — hat ber Provinziallandtag die Errichtung einer landwirtschaftlichen Winterschule im Landtreis Coln beschlossen.



